

Verkehrsregelung anlässlich des Wollmatinger Dorffestes vom 30.08.2024 bis 01.09.2024

Aus Anlass des Wollmatinger Dorffestes, das vom 30.08. bis 01.09.2024 im Ortsteil Wollmatingen abgehalten wird, ergeht aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs gemäß § 45 Abs. 1 und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565, berichtigt BGBl. 1971 I S. 38) folgende

verkehrsrechtliche Anordnung:

§ 1

Der Engelsteig wird zwischen den Einmündungen Radolfzeller Straße und Kindlebildstraße (Veranstaltungsraum) wird von Donnerstag, den 29.08.2024, 07:00 Uhr, bis Montag, den 02.09.2024, 21:00 Uhr für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt.

Der Zulieferer- und Anwohnerverkehr wird innerhalb des Veranstaltungsraumes gestattet:

am Donnerstag, den 29.08.2024	von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr,
am Freitag, den 30.08.2024	von 00:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
am Samstag, den 31.08.2024	von 00:30 Uhr bis 15:00 Uhr,
am Sonntag, den 01.09.2024	von 00:30 Uhr bis 09:00 Uhr, und
	von 21:00 Uhr bis 00:00 Uhr,
am Montag, den 02.09.2024	von 00:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

§ 2

Darüber hinaus wird das Teilstück der Kindlebildstraße zwischen Einmündung Radolfzeller Straße und dem Anwesen Kindlebildstraße 19

am Freitag, den 30.08.2024	von 16:00 Uhr bis 00:30 Uhr (Veranstaltungsende),
am Samstag, den 31.08.2024	von 15:00 Uhr bis 00:30 Uhr (Veranstaltungsende),
am Sonntag, den 01.09.2024	von 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr (Veranstaltungsende),

für den Stadteinwärtsverkehr gesperrt. Ausgenommen hiervon ist der Linienbusverkehr sowie der Anliegerverkehr.

§ 3

Innerhalb des Veranstaltungsraumes wird das Parken von Donnerstag, den 29.08.2024, 07:00 Uhr bis Montag, den 02.09.2024, 21:00 Uhr untersagt.

§ 4

Die Beschilderung und Absperrung im Bereich des Veranstaltungsraumes ist entsprechend dem vorliegenden Verkehrszeichenplan auszuführen. Dieser kann im Bürgeramt – Abteilung Straßenverkehr – Untere Laube 24 in Konstanz eingesehen werden.

§ 5

Verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

§ 6

Die Anordnung tritt mit der Durchführung der Maßnahmen nach §§ 2, 3 und 4 in Kraft und wird mit Beendigung des Wollmatinger Dorffestes wieder aufgehoben.

Konstanz, den 13.08.2024

Az.: 3273-182

Stadt Konstanz

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Konstanz am 15.08.2024